

Performance-Veranstaltungsvertrag

Produzenten-Kunstmesse München „Island of Art Festival“ 2009

Sylvie Arlaud, Karl-Stieler-Str. 25, 85757 Karlsfeld

- nachfolgend Veranstalterin genannt -

und

Vorname: Name:

Anschrift: PLZ: Ort:

E-Mail:@..... Telefon:

Internet (max. 2 Adressen):

Art der Darbietung/Medium: Ausschließlich Performance-Darbietungen.

Ich gehöre zur Künstlergruppe (ggf.):

- nachfolgend Teilnehmer genannt -

treffen nachfolgende Vereinbarungen:

1) Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet statt in den Räumlichkeiten des whiteBOX e.V., Grafinger Str. 6, Gebäude 44 (whiteBOX), 81671 München, welche die Veranstalterin anmietet und dem Teilnehmer zur Verfügung stellt.

2) Vertragsgegenstand

Es werden vom Teilnehmer am unter Nr. 1) genannten Veranstaltungsort Performance-Darbietungen gezeigt.

3) Veranstaltungsdauer

Die Veranstaltung dauert insgesamt vier Tage, von Donnerstag, den 22.10.2009 bis einschließlich Sonntag, den 25.10.2009.

4) Vorbereitung der Veranstaltung

Die organisatorische Leitung der gesamten Veranstaltung obliegt der Veranstalterin.

Die Gestaltung der Kunstaussstellung erfolgt durch den Teilnehmer im Einvernehmen mit den anderen Teilnehmern und der Veranstalterin. Dazu finden vor Beginn der Veranstaltung gemeinsame Besichtigungstermine mit der Veranstalterin und allen Teilnehmern am unter Nr. 1) genannten Veranstaltungsort statt, zu denen sich der Teilnehmer verpflichtet, anwesend oder vertreten zu sein.

Der so ermittelte Rahmen und Ort für die Performance-Darbietungen des Teilnehmers gilt als verbindlich vereinbart und kann nur im allerseitigen Einvernehmen bis zum Beginn der Veranstaltung geändert werden.

Die Auswahl und Gestaltung seiner Performance-Darbietungen obliegt dem Teilnehmer.

Der Teilnehmer organisiert und beschafft auf eigene Kosten und eigene Verantwortung die Materialien, Geräte und Requisiten, die zur Präsentation seiner Darbietung erforderlich sind.

Der zeitliche und örtliche Ablauf der Performance-Darbietungen wird durch Absprache der teilneh-

menden Performance-Künstler untereinander und mit der Veranstalterin festgelegt.

5) Transport und Haftung

Den Hin- und Rück-Transport der für seine Performance-Darbietung erforderlichen Materialien, Geräte und Requisiten übernimmt der Teilnehmer auf eigene Verantwortung und eigene Kosten. Die Veranstalterin behält sich vor, die Materialien, Geräte und Requisiten des Teilnehmers für die Dauer der Veranstaltung inklusive Hintransport, Auf- und Abbauzeiten und Rücktransport zu versichern. Sie bemüht sich deshalb um eine kurzfristige Kunstversicherung. Sollte keine Versicherung abgeschlossen werden können, übernimmt die Veranstalterin keinerlei Haftung für die transportierten, ausgestellten und/oder zwischengelagerten Materialien, Geräte und Requisiten (2007 hat die Versicherung geklappt).

Sofern und damit eine Versicherung zustande kommt, benötigt die Veranstalterin vom Teilnehmer eine exakte Liste der verwendeten Materialien, Geräte und Requisiten mit genauer Bezeichnung und Preisangabe bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Ebenfalls soll angegeben werden, von woher und wohin die Gegenstände transportiert werden müssen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Veranstalterin keine Materialien, Geräte und Requisiten mehr versichern. Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Montage und/oder der Anbringung der für die Darbietung erforderlichen Gegenstände.

6) Auf- und Abbau der Veranstaltung

Der Auf- und Abbau der Materialien, Geräte und Requisiten für die Performance-Darbietungen erfolgen durch den Teilnehmer auf eigene Verantwortung und eigene Kosten, jeweils unmittelbar vor und nach den Darbietungen

7) Durchführung der Veranstaltung

Der Teilnehmer ist für die Aufsicht über seine Materialien, Geräte und Requisiten verantwortlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die gemeinsam für den Performance-Abend erarbeitete Planung einzuhalten. Im Falle einer Verhinderung informiert er die Veranstalterin umgehend. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass RAUCHVERBOT besteht.

8. Provisionen und Finanzierung

Der Teilnehmer erhält alle Rechte auf von ihm während der Veranstaltung erworbene Kontakte. Die Veranstalterin und alle an der Organisation der Veranstaltung beteiligten Personen arbeiten unentgeltlich.

Die Veranstalterin verpflichtet sich, alle für die Veranstaltung erhaltenen Gelder, z.B. durch Sponsoring, Zuschüsse, Patenschaften, Teilnahmegebühren, etc., zum Zwecke der Finanzierung der Veranstaltung einzusetzen. Die Veranstalterin kann dabei jedoch pauschal 500,- EUR Auslagenerstattung abrechnen.

Der Teilnehmer kann auf Wunsch schriftliche Auskunft über die Finanzierung der Veranstaltung erhalten.

Die bei der Eröffnungsfeier verkauften Getränke sind für den Teilnehmer kostenfrei.

9) Werbemaßnahmen

Die Veranstalterin hat die Pflicht, sich um die Publikmachung der Veranstaltung zu bemühen, z.B. durch vielfältige Werbemaßnahmen und öffentliche Berichterstattungen.

Der Teilnehmer stellt der Veranstalterin zwei Abbildungen seiner Performance-Darbietungen, die nicht älter als ein Jahr sind, zur Verfügung. Er willigt ein, dass die Veranstalterin diese Abbildungen im Rahmen der Veranstaltung beliebig nutzen und weitergeben kann. Gleiches gilt für die vom Teilnehmer im Kopf dieses Vertrages genannten Internetadressen.

Spätestens drei Wochen vor Ausstellungsbeginn erhält der Teilnehmer min. 20 gedruckte Einla-

dungskarten.

10) Teilnahmegebühr

Die sonst übliche Teilnahmegebühr in Höhe von 65,- EUR entfällt für den Teilnehmer, da er, außer für den Zeitraum seiner Performance-Darbietungen, keine Ausstellungsflächen und Räumlichkeiten dauerhaft in Anspruch nimmt.

Der Teilnehmer erhält kein Honorar für seine Darbietung.

11) Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Bei Abbedingung der Schriftform zur Änderung dieses Vertrages ist die Schriftform erforderlich.

Karlsfeld, den 07.07.2009

_____, den _____._____.2009

(Veranstalterin)

(Teilnehmer)